

Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum

Herausgeber: Benediktiner von Mariastein

Band: 38 (1960)

Heft: 4

Artikel: P. Dominique Pire : Erinnerungen und Gespräche

Autor: P.M.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1032166>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich einschlug. Nachdem sich Zürich die im Badischen gelegenen Klostergüter gesichert hatte, beschloß der Große Rat am 3. März 1862 die *Aufhebung* des tausendjährigen Stiftes. Trotz des Protestes des Abtes und des päpstlichen Nuntius wurde diese Aufhebung wider alles Recht vollzogen. Aus dem Klostervermögen wurden Fr. 700 000.— einem Fonds für Kultuszwecke der römisch-katholischen Gemeinden ausgeschieden, das übrige Vermögen wurde für die zürcherische Hochschule und für Volksschulen verwendet. Bibliothek, Archiv und Sammlungen sowie der Kirchenschatz wurden stadtzürcherischen Institutionen zugewiesen.

Voll schmerzlicher Wehmut und einer stillen Hoffnung, *Rheinau* irgendwo wieder erstehen zu lassen, schieden Abt und Mönche von ihrem Heiligtum. Keiner trat aus dem Orden aus, alle blieben innerlich eng verbunden, und der Abt suchte von Zeit zu Zeit seine Mitbrüder in der Verbannung auf und freute sich an der herzlichen Verbundenheit seiner Konventualen. Der letzte Abt, *Leodegarius Ineichen*, zog zunächst nach Katharinenthal, und als die Thurgauer auch dieses Kloster als «Staatsgut» in Besitz nahmen, zog er mit den vertriebenen Klosterfrauen nach Schänis, wo er im Jahre 1876 starb. Seine Gebeine wurden in der Klostergruft von Einsiedeln beigesetzt. Seinen Abtsstab übergab er der Abtei St. Martin in Beuron mit der Verpflichtung, ihn zu hüten und zu bewahren, bis *Rheinau* zu neuem Leben erstehe!

Mannhaft und stark ertrugen die letzten Mönche von *Rheinau* die schwerste aller Prüfungen, die endgültige Aufhebung ihres Gotteshauses; sie lebten und starben als treue Diener Gottes und folgsame Mönche des heiligen Vaters Benediktus. Mögen sie heute machtvolle Fürbitter sein, daß die tausendjährige Stätte des Gotteslobes und der selbstlosen Arbeit in besseren Zeiten und unter besseren Menschen wieder erstehen darf.

P. Hieronymus Haas

P. Dominique Pire

*Erinnerungen und Gespräche **

Eine Einschlaflektüre ist dieser Bericht über das Leben und Lebenswerk des 1910 geborenen belgischen Dominikaners Dominique Pire wahrhaftig nicht. Die gesegnete Unruhe des Paters, der durch den Friedensnobelpreis 1958 weltbekannt geworden ist, steckt den Leser an. «Ich habe keine Zeit, mich mit Antikommunismus zu beschäftigen. Ich bin an keine Grenze ge-

* Aufgezeichnet von Hugues Vehenne. Aus dem Französischen übertragen von Roswitha Plancherel. Benziger Verlag, Einsiedeln 1960. 216 Seiten, 4 Tafeln. Leinen Fr. 12.80.

bunden. Ich bin nicht anti, ich bin pro: Pro-menschlich . . .» (209). «Mein Europa des Herzens ist kein Territorium, kein militärisches, wirtschaftliches oder politisches Gebiet. Es ist das menschliche, das brüderliche Europa» (208). Um als Dominikaner glaubwürdiger Christ zu werden, hat der Pater die Europadörfer gegründet (eines auch in Bregenz, nicht weit vom Gallustift des Mariasteiner Konvents), hat er gerade jene von den Heimatvertriebenen, die ohne Aussicht auf Auswanderung und Arbeit, überall unerwünscht, menschenunwürdig in Flüchtlingslagern hoffnungslos hausen mußten, aus ihren Notwohnungen herausgeholt, hat er jene unter den DP = Displaced Persons, die wegen Alter oder Krankheit oder Kinderreichtum nicht mehr für die anderen Länder als attraktiv und nicht mehr als produktiv gelten und dann so gern als asozialer «Bodensatz des Barackenzeitalters» abgetan werden, in dauernden Heimstätten angesiedelt. Aber gegen wieviel Verständnislosigkeit, gegen was für Widerstände von innen und außen, Widerstände von staatlichen und kommunalen, Widerstände selbst durch kirchliche Behörden, ja sogar von Heimatvertriebenen selbst, mußte sich der ehemalige Theologieprofessor durchsetzen! Manche sind bloß angedeutet, andere überdeutlich angeprangert um der Redlichkeit des Berichtes willen. «In Belgien wird die brüderliche Nächstenliebe streng aufgeteilt, z. B. in rechtsstehende und in linksstehende Liebe. Sie ist ferner ein wenig bürokratisch und annexierfreudig. Da gibt es vor allem eine katholische Zentralorganisation, die auf das Mandat, das ihr die Bischöfe übertragen haben, sehr stolz ist und bei all ihrer verdienstvollen Tätigkeit manchmal dazu neigt, dieses Mandat mit einem Monopol zu verwechseln. Ihr hundertfach verzweigter Caritas-Dienst kontrolliert sämtliche katholischen Wohlfahrtswerke einschließlich deren Finanzierung. Macht und Gewohnheit haben die Organisation etwas unnahbar werden lassen. Außerdem spendet sie ihre Wohltaten nach konfessionellen Grundsätzen. — Nun setzte sich aber Pater Pire von Anfang an über solche Schranken hinweg; er fragte einen Armen nur nach seiner Armut und nicht nach seiner Religion oder seinem Unglauben. Doch er war Priester. Man wollte ihn in die allgemeine ‚Buchhaltung‘ einbeziehen. Er wollte es nicht. Daher gewisse Spannungen . . .» (133).

«Was mich in den DP-Lagern am meisten deprimiert hat, das war das mehr oder weniger gänzliche Fehlen von schrankenloser Güte, von wahrhaft christlicher Nächstenliebe. Die einen kümmerten sich ausschließlich um Protestanten oder um Katholiken oder um Orthodoxe; andere nur um katholische Ungarn; wieder andere nur um katholische Polen. Jeder Wohltäter hatte seine eigene Kundschaft. Dabei ist nichts so konsequent international und überkonfessionell wie die menschliche Not. Jeder einzelne dieser DP hätte verdient, daß man sich um ihn kümmerte. Für einen Christen hätte es überhaupt keine Unterschiede geben sollen, da sie ja alle Menschen und folglich Brüder waren. Ich habe unter dieser nach Rasse und Konfession scharf abgegrenzten sogenannten Güte, die mit der Lehre Christi überhaupt nichts mehr zu tun hat, fast körperlich gelitten. Oder glauben Sie, Christus hätte beim Betreten eines Lagers zuerst gefragt: ‚Sind Sie katholisch?‘ Das Evangelium beweist uns das Gegenteil» (98). So sorgte dieser belgische Dominikaner wie einst sein Ordensbruder Bartolomeo de las Casas

(1474—1566), der sich für die DP's seiner Generation gegen tausend Widerstände eingesetzt hatte, für die Menschen ohne Heimat, ohne Daheim, die das Schicksal der pilgernden Kirche im unterwegs auf Den hin, Der unser aller Heimat ist, darzustellen haben. In beiden Weltkriegen war er selber Heimatvertriebener: als Kind 1914/1918, nachdem seine Heimatstadt Dinant Kriegsgebiet geworden war (1300 Häuser waren damals zerstört, 660 Bürger ermordet worden!), als Dominikaner 1939/1945, als das wiederum neutrale Belgien die Schrecknisse der Friedlosigkeit durchzuleiden hatte. Was er damals am eigenen Leib miterlebt hatte, machte ihn ebenso fähig wie willig zu der Hilfe, die nach Matth. 25 auch uns abgefordert ist: Die Werke der leiblichen und geistlichen Barmherzigkeit sind die an uns gestellten Fragen des Herrn im letzten Gericht. «Man soll nicht helfen, um einen Konvertiten zu gewinnen... Ich glaube nur an die Macht des Beispiels, des Gebetes, des stillen Opfers. Und an die Kraft des Leides, das man Gott schenkt, ohne daß andere davon wissen... Katalyse statt Konversion» (112). Skandinavien hat sich selbst geehrt mit der Verleihung des Friedensnobelpreises 1958 an den Pater, der von sich sagt, er sei «gezeichnet und besessen vom Gedanken an das Elend, das mir seit 20 Jahren keine Ruhe mehr läßt», ... «von der ungeheuren Not, dem Dreck, der Verlassenheit, der Tücke, der stumpfen Resignation, dem seelischen Krebsgeschwür» (63). Er weiß und er lebt es glaubwürdig vor, daß das einzige Evangelium, das heute noch gehört wird, nicht das geschriebene Buch ist, sondern das überzeugende Leben ganzer Christen. Hoffend gegen alle Hoffnung hat Pater Fire das Richtige richtig zur rechten Zeit getan. «Weitermachen! Selbst ohne Hoffnung, selbst ohne Dank. Ausharren! Das ist das Motto meines Lebens» (111). Dank auch seinem Orden, der den Pater geprägt, gestützt und gedeckt hat gegen alle Anfeindungen. Auch er verdient den «Nobelpreis des Herzens» (191)!

Gelegentlich merkt man, daß das gut ausgestattete Buch, das sich flüssig liest, eine Übersetzung ist. So wird aus einem Seminarpräfekten ein «Aufseher, der uns die Theologie so schmackhaft zu machen verstand» (31, vgl. 27 und 32); der Fluß, an dem Dinant liegt, ist bei uns weniger als Meuse und mehr als Maas bekannt (10, 13, 43). Dem Zusammenhang nach muß es Seite 64 in der dritten Zeile nicht «Priesterschaft» heißen, sondern «Priestertum» heißen (nebenbei gesagt: Wann wird endlich 1 Petr. 2, 9 richtig übersetzt mit «ihr seid die königliche Priesterschaft» statt «das königliche Priestertum»?). Statt «Weihbischof» (64) muß es heißen: «der weihende Bischof». Seite 151 sind statt Radio«kerzen» wohl Radio«röhren» gemeint. Druckfehler sind stehengeblieben auf Seite 33 («Weltpriesters»), Seite 97 («kennen»), Seite 165 («September»), Seite 181 («Patenschaften») statt «Patentschaften»). Im Buchtitel wäre auch der Vorname des Verfassers (Hugues) auszuschreiben.

Wieder einmal zeigt auch dieses empfehlenswerte Buch, daß die Pfarrei der Ordensleute, und wären sie selbst so kontemplativ und so weltabgeschieden wie die Kartäuser, nicht wie die der Weltpriester in unseren Bistümern auf ein genau umgrenztes Gebiet beschränkt ist, sondern alle Welt und alles Herzeleid und alle Lebensnot umfassen muß, weil die Kirche nicht bloß für

alle betet, sondern auch um alle und mit allen leidet. Bevor sie die Beobachtung der Gebote Gottes fordert, sorgt sie sich darum, daß sie auch gehalten werden können.

P. M. S.

Fühlen Sie sich gedrängt, sich auch persönlich einzuschalten und diesem Pionier der Nächstenliebe bei seinem Rettungswerk zu helfen? Hier ist seine Adresse:

R. P. Dominique *Pire* Aide aux Personnes Déplacées
35, rue du Marché *Huy* (Belgien)

Sollen wir uns verloben?

Diese Frage haben junge Paare an mich gerichtet, nachdem sie am vergangenen Pfingstmontag drunten in der Gnadenkapelle einer feierlichen Verlobung beigewohnt hatten. Gerne sind wir bereit, über einige grund-sätzliche Punkte eine Antwort zu geben.

1. Rechtliche Grundlage

Die Verlobung ist das wohlüberlegte Versprechen, mit einem bestimmten Menschen in absehbarer Zeit die Ehe einzugehen, wenn kein Ehehindernis vorliegt. Im bürgerlichen Recht erfordert das Verlöbnis kein Einhalten vorgeschriebener fester Formen. Der Ringtausch, eine Familienfeier oder eine öffentliche Bekanntgabe sind nicht erforderlich. Es genügt eine einfache, schlichte und ernstgemeinte mündliche Abmachung. Nach dem katholischen Kirchenrecht ist ein Verlöbnis, falls man es eingehen möchte, nur dann gültig, wenn es schriftlich vollzogen wird. Die Urkunde muß handschriftlich von den beiden Brautleuten, vom Pfarrer des Verlöbnisortes oder, an dessen Stelle, von zwei Zeugen unterzeichnet sein. Orts- und Datumsangabe dürfen nicht fehlen. Weder kirchlich noch staatlich ist ein Verlöbnis für die Heirat vorgeschrieben. Dennoch bleibt es innerlich sehr sinnvoll. Die nähere Vorbereitung zur Ehe soll nämlich nicht nur ein privates, vielleicht leichtfertiges Liebesverhältnis bleiben. Durch das ausdrückliche Versprechen bekunden die Brautleute, mit noch größerem Ernst an die wirtschaftliche und geistige Vorbereitung zur Ehe heranzugehen. Für die Verlobten besteht die Gewissenspflicht, die Ehe zum vereinbarten Zeitpunkt einzugehen, wenn kein entsprechender Hinderungsgrund vorliegt. Aus der Verlobung entsteht für beide Teile das Recht und die Pflicht der Treue. Gewiß ist es noch nicht die Treue der Ehe, aber es ist doch mehr als die Treue der Freundschaft oder Bekanntschaft. Nach dem bürgerlichen Recht hat das Verlöbnis auch rechtliche Wirkungen. Sollte eines der beiden Brautleute ohne wichtigen Grund